
Allgemeine Informationen zum Angebot

Versicherer

BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG

Thomas-Dehler-Str. 25, 81737 München

Briefanschrift: 81732 München

Sitz und Registergericht: München; Reg.-Nr. HR B 41 186

Aufsichtsratsvorsitzender: Prof. Dr. Alexander Hemmelrath;

Vorstand: Martin Gräfer (Vorsitzender), Thomas Heigl, Dr. Herbert Schneidemann.

Angebotsannahme

Gute Bonität des Antragstellers vorausgesetzt, hält sich die BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG drei Monate an dieses Angebot gebunden. Der Vertrag kommt durch Annahme des Antrags innerhalb der Bindefrist durch den Versicherer zustande. Die Annahme wird Ihnen durch den Versicherer bestätigt.

Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn Sie den ersten Beitrag gemäß Zahlungsaufforderung im Anschreiben zum Versicherungsschein rechtzeitig zahlen. Für die Rechtzeitigkeit der Beitragszahlung genügt es, wenn Sie fristgerecht alles getan haben, damit der Beitrag bei uns eingeht.

Vertragsdauer/Kündigung

Der Vertrag ist zunächst für die in dem Versicherungsschein bzw. Nachtrag festgesetzte Zeit abgeschlossen. Beträgt die Dauer des Vertrages mindestens ein Jahr, verlängert sich das Versicherungsverhältnis mit dem Ablauf der Vertragszeit um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr stillschweigend, wenn es nicht unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist vor dem jeweiligen Ablauf von Ihnen als Versicherungsnehmer in Textform gekündigt wird.

Hauptgeschäftstätigkeit

Die Hauptgeschäftstätigkeit unserer Gesellschaft besteht in dem Betrieb des privaten Versicherungswesens im Bereich der Sachversicherungssparten (Kraftfahrt-, Unfall-, Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Schadenversicherung).

Anwendbares Recht

Auf die gesamte vorvertragliche und vertragliche Beziehung findet deutsches Recht Anwendung.

Zuständiges Gericht

Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen uns bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach dem Sitz unserer Gesellschaft. Sind Sie eine natürliche Person, ist auch das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Sind Sie eine natürliche Person, müssen Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen Sie bei dem Gericht erhoben werden, das für Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, den Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist. Sind Sie eine juristische Person, bestimmt sich das zuständige Gericht nach Ihrem Sitz oder Ihrer Niederlassung. Für den Fall, dass Sie Ihren Wohnsitz, Geschäftssitz oder gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb Deutschlands verlegt haben oder Ihr Wohnsitz, Geschäftssitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, gilt das Gericht als vereinbart, das für unseren Geschäftssitz zuständig ist.

Sprache

Der Vertrag ist in deutscher Sprache abgefasst. Die gesamte Korrespondenz erfolgt in deutscher Sprache.

Anzeigen und Erklärungen

Alle für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind in Textform abzugeben und sollen an die Hauptverwaltung des Versicherers (die Bayerische, 81732 München) oder an die im Angebot als zuständig bezeichnete Stelle gerichtet werden. Sie als Versicherungsnehmer können jederzeit auf Ihre Kosten Abschriften der Erklärungen fordern, die Sie mit Bezug auf den Versicherungsvertrag abgegeben haben.

Datenschutz (DSGVO)

Zur Durchführung Ihres Versicherungsvertrages bei der Bayerischen werden Ihre Daten in unserem Unternehmen verarbeitet. Nähere Informationen zum Umfang der Datenverarbeitungen und zu den Ihnen zustehenden Rechten finden Sie unter:

www.diebayerische.de/datenschutz